



Schadenkorrespon-
denz bitte über Ihren
Makler
kommunizieren

Name: _____

Geschäftsstelle: _____

Email: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ; Ort: _____

Email: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Versicherungsschein-Nr.: _____

Schadensnummer: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC : _____

[illegible]

4. Bitte reichen Sie uns sämtliche Unterlagen ein (insbesondere Kostenvoranschläge, Anschaffungsbelege, Zertifikate, Fotos, ggf. polizeiliche Meldung inkl. Stehlgutliste, etc.), die Ihnen zu diesem Schadenfall vorliegen.

VI. Schadenauflistung Sach-Inhalt/Sach- Gebäude

Pos.:	Versicherte Sache:	Eigentümer: (falls abweichend vom Vers.-Nehmer)	Kaufpreis:	Alter:	Schadenhöhe:
1.			_____ €		_____ €
2.			_____ €		_____ €
3.			_____ €		_____ €
4.			_____ €		_____ €
5.			_____ €		_____ €
6.			_____ €		_____ €
7.			_____ €		_____ €
8.			_____ €		_____ €
9.			_____ €		_____ €
10.			_____ €		_____ €
Gesamt – Schadenhöhe in Euro: (unverbindliche Schätzung)					_____ €

IV. Sach- Betriebs- unterbrechung Schaden

Ist eine Betriebsunterbrechung bereits eingetreten? ja nein Wenn ja, bitten wir nachstehend um weitere Angaben, soweit Informationen dazu bereits vorliegen.
1. Art der erbrachten Dienstleistungen? _____ _____ _____ _____

2. Zeitpunkt des Eintritts der Betriebsunterbrechung?
3. Handelt es sich um eine vollständige oder teilweise Betriebsunterbrechung?
4. Voraussichtliche Dauer der Betriebsunterbrechung?
5. Angaben zu fortlaufenden Kosten und Betriebsgewinn.

 Ort, Datum

 Name des Unterzeichners in Druckschrift

 Unterschrift

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Name vertretungsberechtigtes Organ
des Versicherungsnehmers in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer